

Liebe Pächterinnen und Pächter,

seit dem 1.1.2023 gelten die Regeln der neuen Gartenordnung, die vom Rat der Stadt Köln erlassen wurde. Hier hat es einige Änderungen zur alten Gartenordnung gegeben, die ich in Teilen bereits bei der Jahreshauptversammlung am 17.03.23 vorgetragen habe. Heute will ich auf eine Änderung gesondert hinweisen.

Nunmehr müssen bei Spielgeräten, Planschbecken, Rutschen und Schaukeln, Trampolin, Gewächshäuser, Grillkamin, Pergolen und Teiche keine großen Anträge mehr an den Kreisverband (über den Verein) etc. gestellt werden. Jedoch ist der Vorstand eines jeden Vereins zu informieren, dass sie derartiges aufstellen wollen, die Masse und der Aufstellungsort müssen dem Vorstand genannt werden. Dies bedeutet, dass Sie einen kurzen Antrag an den Verein (auch über E-Mail an den Verein möglich) und hier an den 2.Vorsitzenden, Herrn Jentges, richten. Dies ohne besonderes Formular, aber mit Maßangaben und Aufstellungsort und kleiner Handskizze. Durch den Verein (Vorstand) bekommen Sie dann das entsprechende ok oder Sie bekommen die Mitteilung, dass dies so, wie gewünscht nicht der gültigen Gartenordnung entspricht und daher nicht aufgestellt werden kann/darf. Sollte dieses Verfahren nicht eingehalten werden und bei Kontrollen bzw Gartenbegehungen hier etwas zum Vorschein kommen, dass der Gartenordnung nicht entspricht, dann ist dies zu entfernen. Der Vorstand ist auch für die Einhaltung dieser Regel gem. der Gartenordnung verantwortlich. Die Ausführungen hierzu in der Gartenordnung sind etwas umständlich dargestellt.

Ich bitte auch darauf zu achten, dass gegenüber der alten Gartenordnung ab dem 1.1.23 teils andere Maßvorgaben gelten.

Für den Vorstand

W. Reibel, Vorsitzender